



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 02. Mai 2026

Nr. 18

### Inhalt:

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

##### Bekanntmachungen

**229.** Anträge der RAG AG vom 24.04.2024 sowie Änderungsanträge der RAG AG vom 15.08.2025 S. 181 – **230.** Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen – Microbiological Production & Development (MPD) – S. 184 – **231.** Bestellungen gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz S. 184 – **232.** 23. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in der Stadt Meschede S. 184

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**233.** Tagesordnung zur Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am 08.05.2026 um 10:00 Uhr im Rathaus Herne S. 185 – **234.** Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 186 – **235.** Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe S. 186 – **236.** Aufgebot der Herner Sparkasse S. 186

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 186

## B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANTTMACHUNGEN

#### 229. Anträge der RAG AG vom 24.04.2024 sowie Änderungsanträge der RAG AG vom 15.08.2025

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 07.04.2026  
Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW  
60.90.05-043/2024-001

##### BEKANTTMACHUNG

#### Anträge der RAG AG vom 24.04.2024 sowie Änderungsanträge der RAG AG vom 15.08.2025 auf

- **Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser an der Zentralen Wasserhaltung Robert Müser in Bochum und Einleitung in den Harpener Teich (60.90.05-048/2024-001)**
- **Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser an der Zentralen Wasserhaltung Friedlicher Nachbar in Bochum und Einleitung über das bestehende Gerinne in die Ruhr (60.90.05-039/2024-002)**
- **Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Heben von Grubenwasser an der Zentralen Wasser-**

#### haltung Heinrich in Essen (Ruhr) und Einleitung in die Ruhr (60.90.05-043/2024-001)

#### in Verbindung mit einer gemeinsamen Umweltverträglichkeitsprüfung

In den Verfahren der RAG AG zu den o. a. Anträgen sind mehrere Einwendungen und Stellungnahmen erhoben worden, die es zu erörtern gilt. Sie werden hiermit gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) darüber benachrichtigt, dass diese Erörterung entsprechend § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW in Form einer Onlinekonsultation durchgeführt wird.

Gemäß § 27b Abs. 1 VwVfG NRW werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin oder der mündlichen Verhandlung zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht. Ihnen ist innerhalb einer vorher bekannt zu machenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.

#### Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die RAG AG (Im Welterbe 10, 45141 Essen) hat am 15.08.2025 jeweils einen Änderungsantrag zu den Anträgen vom 24.04.2024 für den Weiterbetrieb der oben genannten drei Zentralen Wasserhaltungen auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) mit gemeinsamem UVP-Bericht nach Maßgabe der §§ 10 Abs. 4 und

16 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt.

Betroffen von den Vorhaben sind die Stadt Bochum, die Stadt Duisburg, die Stadt Essen, die Stadt Hattingen, die Stadt Mülheim (Ruhr), die Stadt Oberhausen und die Stadt Witten.

Die RAG AG betreibt seit über 50 Jahren die Zentralen Wasserhaltungen Robert Müser, Friedlicher Nachbar und Heinrich im Gewässereinzugsgebiet der Ruhr. Bis zur endgültigen Einstellung der Gewinnung von Steinkohle im Ruhrrevier zum 31.12.2018 hatten diese eine dienende Funktion für die Sicherheit des Gewinnungsbetriebs in den bis dahin aktiven Steinkohlenbergwerken. Mit der Beendigung der Gewinnung von Steinkohle ist dieser Zweck zwar entfallen, jedoch ist der Weiterbetrieb zum Schutze der Tagesoberfläche und zum Schutze der für die Trink- und Brauchwasserversorgung nutzbaren Grundwasserhorizonte als Teil der Ewigkeitslasten des beendeten Steinkohlenbergbaus im Ruhrrevier dauerhaft erforderlich, um den Anstieg des Grubenwasserpegels in der aufgegebenen Steinkohlen-Lagerstätte auf ein unkritisches Maß zu begrenzen und dort zu halten. Dies geht einher mit einer geänderten Betriebsweise durch teilweise Umstellung auf die Technik der Brunnenwasserhaltung. Mit den o. a. Änderungsanträgen stellt die RAG AG auf neuere Erkenntnisse über zu erwartende Grubenwassermengen durch das Niederschlagsgeschehen im Jahr 2024 für die zukünftige dauerhafte Aufgabe angepassten Weiterbetrieb der oben genannten drei Zentralen Wasserhaltungen ab.

- Die RAG AG beantragt daher nunmehr das Heben von jährlich max. 20,4 Mio. m<sup>3</sup> anstelle der bisher beantragten 18 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser am Standort der Zentralen Wasserhaltung Heinrich und Einleitung dieses Wassers in die Ruhr bei Fluss-km 40,69 auf dem Gebiet der Stadt **Essen**. Die bisher beantragten Kurzzeitwerte in m<sup>3</sup>/s, m<sup>3</sup>/h und m<sup>3</sup>/d bleiben unverändert.
- Beantragt ist weiterhin nunmehr das Heben von jährlich max. 12,0 Mio. m<sup>3</sup> anstelle der bisher beantragten 9,8 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser am Standort der Zentralen Wasserhaltung Robert Müser und Einleitung dieses Wassers in den Harpener Teich auf dem Gebiet der Stadt **Bochum**, von wo aus das Wasser über den Oelbach in die Ruhr fließt. Die bisher beantragten Kurzzeitwerte in m<sup>3</sup>/s, m<sup>3</sup>/h und m<sup>3</sup>/d bleiben unverändert.
- Beantragt ist zudem nunmehr das Heben von jährlich max. 13,6 Mio. m<sup>3</sup> anstelle der bisher beantragten 8,3 Mio. m<sup>3</sup> Grubenwasser am Standort der Zentralen Wasserhaltung Friedlicher Nachbar und Einleitung dieses Wassers über ein bestehendes Gerinne in die Ruhr auf dem Gebiet der Stadt **Bochum**. Zugleich werden hierbei die bisher beantragten Kurzzeitwerte von bisher 0,5 m<sup>3</sup>/s auf 0,6 m<sup>3</sup>/s bzw. von 1.800 m<sup>3</sup>/h auf 2160 m<sup>3</sup>/h erhöht, während der Kurzzeitwert in m<sup>3</sup>/d unverändert bleibt.

Die nunmehr beantragten Jahreshebe- und Einleitmengen übersteigen zwar die aktuell befristet bis zum 31.03.2026 zugelassenen Höchstmengen. Sie liegen aber bei den Standorten Heinrich und Robert Müser unter den Mengen, die zu Zeiten des aktiven Steinkohlebergbaus zugelassen waren. Am Standort Friedlicher Nachbar liegt hingegen eine Überschreitung der zu Zeiten des

aktiven Bergbaus zugelassenen Höchstmenge von jährlich 13,14 Mio. m<sup>3</sup> vor. Ursache hierfür sind Veränderungen des Zustands der untertägigen Fließwege, welche zum Anstieg der Zuflüsse innerhalb dieser Grubenwasserprovinz gegenüber den langjährigen Erfahrungswerten geführt haben. Die Anträge der RAG AG dienen der langfristigen - über den 31.03.2026 hinausgehenden - Sicherung der Grubenwasserhaltung.

Das für die drei Wasserhaltungsstandorte zugelassene Grubenwasserannahmeniveau soll mit den Anträgen vom 24.04.2024 der RAG AG nicht geändert werden. Auch der Umbau der Wasserhaltungsstandorte zur Brunnenwasserhaltung, der durch bergrechtliche Betriebspläne zugelassen wurde und teilweise bereits umgesetzt wurde bzw. in der Umsetzung befindlich ist, ist nicht Gegenstand der Anträge der RAG AG. Eine Abweichung hiervon ist durch die Änderungsanträge nicht vorgesehen.

Die Entnahme von Grundwasser (hier Grubenwasser aus den stillgelegten Grubengebäuden der ehemaligen Bergwerke) sowie dessen Einleitung in Oberflächengewässer bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde.

Die RAG AG hat daher für den an die zukünftige dauerhafte Aufgabe angepassten Weiterbetrieb der oben genannten drei Zentralen Wasserhaltungen jeweils einen Änderungsantrag zu den Anträgen vom 24.04.2024 auf Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG gestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.1, Spalte 1 des UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich, wenn die Entnahme von Grundwasser ein Volumen von 10 Mio. m<sup>3</sup> je Jahr erreicht oder überschreitet. Dies ist sowohl bei der Zentralen Wasserhaltung Heinrich, infolge der Änderungsanträge nunmehr auch bei den Zentralen Wasserhaltungen Friedlicher Nachbar sowie Robert Müser, alleine, aber auch bei der gemeinsamen Betrachtung aller drei Standorte der Fall.

Da die Einleitungen der drei Standorte gemeinsam auf das Gewässereinzugsgebiet der Ruhr einwirken, wurden diese als kumulierende Vorhaben gemäß § 10 Abs. 4 UVPG in einem gemeinsamen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) nach § 16 Abs. 1 UVPG betrachtet.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Entnahme und Einleitung von Grundwasser (Grubenwasser) der drei Zentralen Wasserhaltungen eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Soweit die durch die Änderungsanträge vom 15.08.2025 geänderten beantragten Wassermengen zu einer gegenüber der Bewertung der Umweltverträglichkeit bzw. der FFH-Verträglichkeit in den Unterlagen zu den Anträgen vom 24.04.2024 geänderten Bewertung geführt haben, so werden diese durch die mit den Änderungsanträgen vorgelegten ergänzenden Unterlagen dargelegt.

Hiermit wird gemäß §§ 27a Abs. 1, 27c und 73 Abs. 6 VwVfG NRW in Verbindung mit § 18 Abs. 1 UVPG die

Durchführung der Erörterung in Form einer Onlinekonsultation im Internet bekannt gemacht.

**Online-Konsultation**  
**vom Dienstag, 07.07.2026 bis einschließlich**  
**Montag, 20.07.2026**

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für die o. a. Vorhaben gemäß §§ 27c und 73 Abs. 6 Satz 2 bis 4 VwVfG NRW in der jeweils derzeit gültigen Fassung eine Onlinekonsultation anstelle eines Erörterungstermins vom **07.07.2026** bis einschließlich zum **20.07.2026** durch.

Im Rahmen der Onlinekonsultation werden der Antragstellerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Die **Onlinekonsultation** findet in dem Zeitraum von **Dienstag, 07.07.2026** bis einschließlich **Montag, 20.07.2026** statt.

Die Teilnehmenden der Onlinekonsultation können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, Montag, **20.07.2026, 23:59 Uhr**,

- **schriftlich** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder
- unter der E-Mail-Adresse **[Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de](mailto:Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de)** oder
- über die Webseite **<https://cristal.probserver.de/ok-zwh>** äußern.

Alle Teilnehmenden, die sich bereits geäußert haben, sowie auch die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, müssen

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 61, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund **schriftlich** oder
- per E-Mail unter der E-Mail-Adresse **[Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de](mailto:Wasserwirtschaft-UnterTage@bra.nrw.de)** oder
- über die Webseite **<https://cristal.probserver.de/ok-zwh>**

den **Zugang zur Onlinekonsultation** beantragen. Für die Registrierung über die Webseite ist ein aktives E-Mail-Konto erforderlich.

Die **Beantragung des Zugangs zur Online-Konsultation** ist in der Zeit von **Dienstag, 30.06.2026** bis **Montag, 13.07.2026** möglich.

**Es wird auf Folgendes hingewiesen:**

1. In der Onlinekonsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.
2. Die Onlinekonsultation ist nicht öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht, etc.).

3. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Personen:

- Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden),
- Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
- Vertreterinnen und Vertreter der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anhörungsbehörde

4. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation erfolgt durch Anmeldung. Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung der Rückseite des Personalausweises die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers bzw. der Ausweisinhaberin müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen dabei unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z.B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist vom **30.06.2026** bis zum **13.07.2026** möglich. Die Daten werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn jemand nicht an der Online-Konsultation teilnimmt oder in deren Rahmen keine weitere Stellungnahme abgegeben wird.

6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

7. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.

8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Online-Konsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (**20.07.2026**) beendet ist.

9. Durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

10. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

**Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg**

Seit Mai 2018 gelten die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dadurch werden Dienstleister verpflichtet – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite

[https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/informationen\\_zum\\_datenschutz\\_nach\\_art\\_13\\_datenschutz-grundverordnung\\_dsgvo.pdf](https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/informationen_zum_datenschutz_nach_art_13_datenschutz-grundverordnung_dsgvo.pdf)

Neben der ortsüblichen Bekanntmachung der Online-konsultation in den betroffenen Kommunen sowie in den Amtsblättern der Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg wird der Inhalt dieser Bekanntmachung auch auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg: <https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen> sowie auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) <https://uvp-verbund.de/nw> im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

Im Auftrag:

gez. Kugel

(1256) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 181

**230. Anzeige der Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen, die keiner oder mehreren der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen – Microbiological Production & Development (MPD) –**  
Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 20.04.2026  
900-0058251-0001/IBA-0010-A0046/26-KeM

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Bayer AG, Ernst-Schering-Straße 14, 59192 Bergkamen, hat mit Datum vom 06.06.2025 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Microbiological Production & Development (MPD)) auf Ihrem Grundstück in 59192 Bergkamen, Ernst-Schering-Straße 14, Gemarkung Bergkamen, Flure 11/17, Flurstücke 577/242 angezeigt.

Die Pilotkampagne mit drei Ausbringungen zu je 210 kg des MNAs umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Anschluss des Hauptfermenters an den Kaltwasserkreislauf
- Installation einer neuen Rohrleitung vom Tank B.103.01 in Tanklager B030
- Implementierung eines Sedikanterers sowie einer Filtrationsanlage als Leihanlage
- Einsatz der Stoffe: Calciumsulfat-Dihydrat, Kaliumsulfat, 3-Methoxy-4-methylbenzotrinitril (MMB), Dimethylcarbonat, Enzym Alcalase sowie Natriumbisulfat-Lösung

Mit der angezeigten Änderung ist keine Erhöhung der derzeit genehmigten Kapazitäten und keine Änderung der Betriebszeiten verbunden.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benach-

barten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag

gez. Kerkour el Miad

(220) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 184

#### **231. Bestellungen gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 21.04.2026  
Gem. § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) wurden als betriebsangehöriger Vertreter/Vertreterin für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Absatz 1 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Absatz 2 Satz 1 und 2 SchfHwG bestellt:

Betrieb bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Andreas Quentmeier

Kehrbezirk Dortmund 20 ab 22.03.2026:

Schornsteinfegermeister Justus Six

Aktenzeichen: 60.83.21-005/2026-001

Aufgehoben: Jan Teschner

Betrieb bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Steffen Kellermann,

Kehrbezirk Siegen 09 ab 25.03.2026:

Schornsteinfegermeister Alexander Polat

Aktenzeichen: 60.83.33-005/2026-001

Betrieb bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Uwe Kessler

Kehrbezirk Märkischer Kreis 04 zum 01.05.2026:

Schornsteinfegermeister Tim Fülbiel

Aktenzeichen: 60.83.36-005/2026-003

Im Auftrag

gez. Gabi Hegener

(115) Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 184

#### **232. 23. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis in der Stadt Meschede**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 24.04.2026  
32.31.01-012

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Schreiben vom 30.03.2026 beantragt die WWB 16. Objektgesellschaft GmbH & Co. KG die Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis auf dem Gebiet der Stadt Meschede. Anlass ist die notwendige Errichtung eines neuen Hauptgebäudes für die Kreispolizeibehörde des Hochsauerlandkreises Die Errichtung eines Büro- und Verwaltungsgebäudes soll südlich der Bundesautobahn A 46, nördlich Im Schlahbruch / Breslauer Str. bzw. östlich Enster Weg / Galiläa erfolgen (siehe Karte). Daneben sind weitere Betriebsgebäude, Lager- und Stellplatzflächen sowie eine Tankanlage vorgesehen.

Im rechtswirksamen Regionalplan ist der Bereich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) festgelegt. Gegenstand der geplanten Änderung ist die Umwandlung in einen Allgemeinen Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASB-Z).

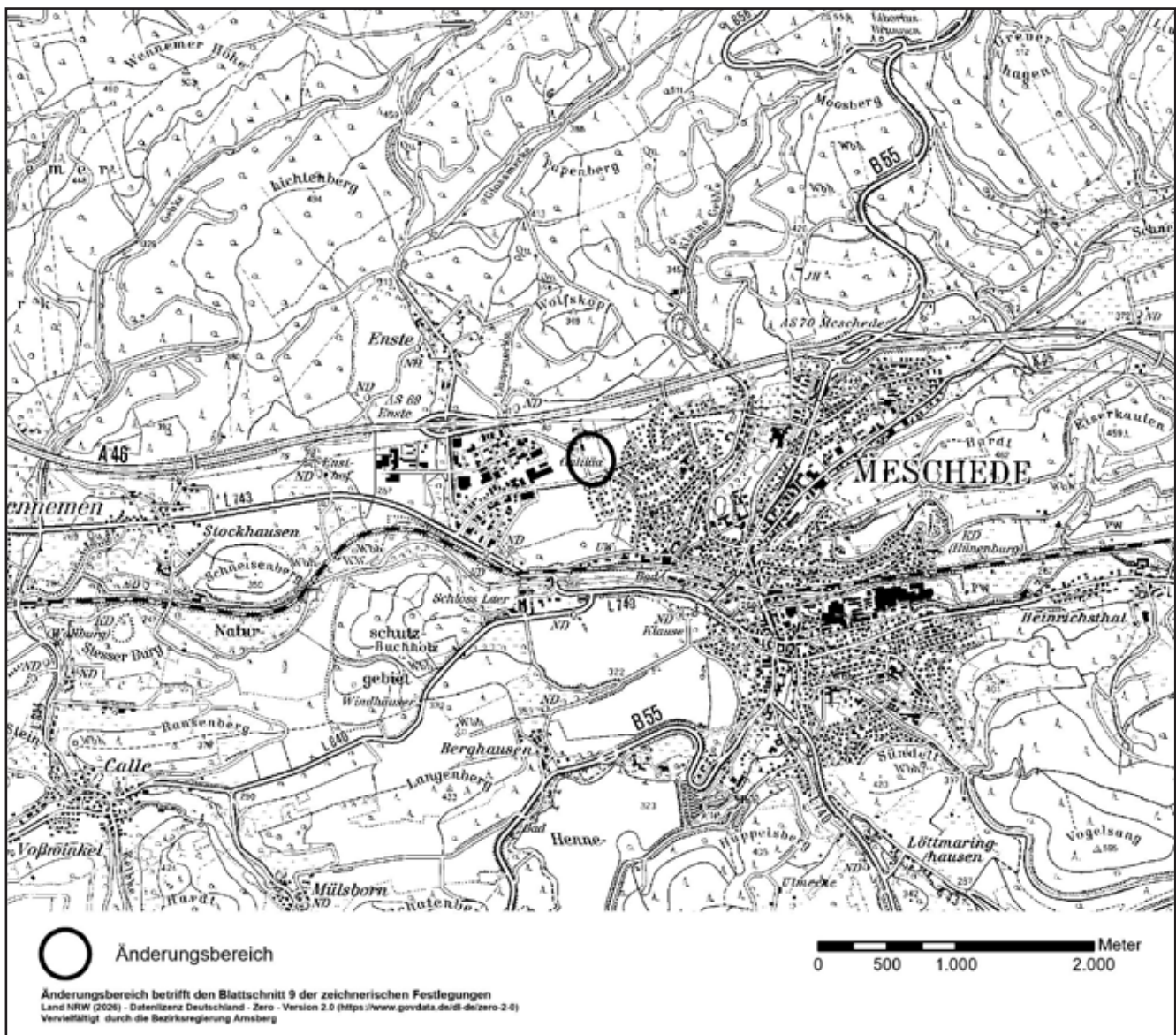


Abbildung: vorgesehener Änderungsbereich

Mit der Änderung der zeichnerischen Festlegung ist auch die Ergänzung der Erläuterung zu Ziel 11 („Siedlungsbereiche für zweckgebundene Nutzungen“) verbunden. Im Rahmen der Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wird die beabsichtigte Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis hiermit öffentlich bekanntgegeben. Informationen zur beabsichtigten Änderung können der Internetseite [www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de) entnommen werden. Im formellen Aufstellungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes. Nach einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss des Regionalrates sowie der Bekanntmachung gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 13 LPIG wird hierzu Gelegenheit bestehen. Informationen zum Verfahrensstand sind auch jederzeit einsehbar unter: [www.bra.nrw.de/-2662](http://www.bra.nrw.de/-2662).

Im Auftrag  
gez. Iris Dietz  
Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 184

(507)

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 233. Tagesordnung zur Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am 08.05.2026 um 10:00 Uhr im Rathaus Herne

USB Bochum GmbH Bochum, 21.04.2026

#### Einladung Nr. 1

zur öffentlichen 1. Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 8. Mai 2026, um 10:00 Uhr Ratssaal Raum 312 (2. Etage), Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne

#### Tagesordnung

##### 1. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

3. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 9 Absatz 5 der Verbandssatzung)
4. Wahl eines/einer Vorsitzenden
5. Wahl zweier Stellvertretenden des/der Vorsitzenden
6. Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
7. Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin des-Verbandsvorstehers/derVerbandsvorsteherin
8. Verbandsrat: Entsendung von Mitgliedern - der von Mitgliedskörperschaften und Arbeitnehmerorganisationen vorgeschlagenen Personen und Abberufung der bisherigen Mitglieder
9. Jahresabschluss 2025 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes und Entlastung des Verbandsvorstehers
10. Festsetzung der Verbandsbeiträge 2025

## II. Berichtsangelegenheiten

1. Sachstand BEHG
2. Entwicklung Markt und Wettbewerb
3. Wirtschaftliche Lage
4. Stoffströme

## III. Verschiedenes

Nächster Gremientermin 2026:13. Oktober 2026 (Remscheid)

Im Auftrag

gez. Dr. Peter Reinirkens

Vorsitzender der EKOCity Verbandsversammlung  
(192)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 185

### 234. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassenurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Konto-Nr. 31642135, Aufgebotsfrist vom 09.04.2026-09.07.2026

Konto-Nr. 31021348, Aufgebotsfrist vom 09.04.2026-09.07.2026

Bad Berleburg, 10.04.2026

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(77)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 186

### 235. Kraftloserklärung der Sparkasse Hellweg-Lippe

Die von der Sparkasse Hellweg-Lippe ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 380176883 und 380182071 sind am 14.01.2026 aufgeboden worden.

Die Inhaber haben ihre Rechte nicht geltend gemacht.

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 15.04.2026

Sparkasse Hellweg-Lippe

Der Vorstand

gez. 3 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 186

### 236. Aufgebot der Herner Sparkasse

Wir bieten folgendes Sparbuch mit der Kontonummer: 363.180.217 auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Herne, 16.04.2026

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2026, S. 186

## E

### Sonstige Mitteilungen

#### Auflösung eines Vereins

Der Verein „Aquarienfreunde Herne 1909 e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 20201, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Carsten Martens, Ebbelicher Weg 33, 45699 Herten  
(30)

#### Auflösung eines Vereins

Der Verein „Umweltgemeinschaft im Tischlerhandwerk NRW e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Dortmund, VR 4848, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Volker Kramer, Höhenweg 15, 58553 Halver,

Bernward Dickerhoff, Goerdtsstraße 7, 44803 Bochum.  
(35)

#### Auflösung eines Vereins

Der Verein „Multiple Sklerose Kontaktkreis Lippstadt e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Paderborn unter VR 41039, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Frau Anke Ottenlips, Am Schwibbogen 49, 59557 Lippstadt,

Herr Hartmut Woggon, Im Rosenthal 14, 59555 Lippstadt.  
(40)

#### Auflösung eines Vereins

Der Verein „Vonovia Pension Trust e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Bochum unter VR 5177, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Dr. Fabian Heß, c/o Vonovia SE, Universitätsstraße  
113, 44803 Bochum

Jörg Schindler, c/o Vonovia SE, Universitätsstraße 113,  
44803 Bochum (40)

#### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Kanufreunde Sparkasse Ennepetal e.V.“,  
eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 10555,  
ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten,  
etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Christian Prange, Blankensteiner Str. 235, 44797 Bo-  
chum

Timo Guddat, An der Kehr 14, 58256 Ennepetal

Marco Dahm, Asbecker Str. 5, 58285 Gevelsberg (40)

**Brot**  
für die Welt

# Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie **um!**

[brot-fuer-die-welt.de/  
mitmachen](http://brot-fuer-die-welt.de/mitmachen)



Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch F. W. Becker GmbH

zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb: F. W. Becker GmbH · Tel. 0 29 31/53 29 5 39 · [amtsblatt@becker-verlag.de](mailto:amtsblatt@becker-verlag.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: [www.fwbecker.de/amtsblatt/](http://www.fwbecker.de/amtsblatt/)

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm, bis 300 mm = 0,30 € pro mm, über 300 mm = 0,29 € pro mm.